Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzungserlaubnis für Veranstaltungen, Informationsstände, Werbung und Warenpräsentationen beantragen

Eine Sondernutzung liegt vor, wenn der öffentliche Straßenraum über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird (Rechtsgrundlage ist die Sondernutzungssatzung).
Es wird nach gewerblicher bzw. nicht gewerblicher Nutzung (durch Verbände, vom Finanzamt bestätigte gemeinnützige Vereine, Kirchen etc.) unterschieden.
Eine Sondernutzung bedarf es auch für Info- oder Promotionständen sowie das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus.
Im Rahmen von politischen Wahlen ist die Plakatierung für politische Parteien, Organisationen sowie Wählervereinigungen als Sondernutzung über den Antrag "Anzeigeformular Wahlwerbung" zu stellen.

Voraussetzungen

- Dem Vorhaben dürfen keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Kosten

Kosten (minimal): 5,00 Euro
Kosten (maximal): 2.000,00 Euro

Rechtsgrundlage:
8. Sächsische Kostenverzeichnis (8. SächsKVZ) lfd. Nr. 88 Tarifstelle 2

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Sondernutzungserlaubnis öffentlicher Flächen** *(Original)*
- **Bildliche Darstellung der Werbeanlage**
- **Grundriss-/Lageplan der Sondernutzung**
- **Reisegewerbekarte** *(Kopie)*
  Nur erforderlich bei gewerblicher Tätigkeit.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post

- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Sondernutzungserlaubnis
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post oder E-Mail

Bearbeitungszeit

Die Dauer des Verfahrens hängt vom Einzelfall ab, insbesondere davon, welche Stellen zu beteiligen sind.
Die Mindestdauer beträgt 14 Tage.

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsgrundlagen

- Sondernutzungssatzung
- § 18 SächsStrG

Gegen den Bescheid kann Widerspruch gemäß § 68 VwGO eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115
Fax: +49 371 488 6699
E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de